

Erläuternder Bericht des Vorstands der *aap* Implantate AG zu den Angaben gemäß §§ 289a, 315a HGB

Die Angaben im zusammengefassten Lagebericht erläutern wir wie folgt:

1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Zum 31. Dezember 2022 betrug das Grundkapital der *aap* 6.571.261,00 EUR und war in 6.571.261 voll eingezahlte Inhaberstückaktien eingeteilt. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Es gibt keine unterschiedlichen Stimmrechte.

Veränderung gegenüber dem 31. Dezember 2021:

Zum 31. Dezember 2021 betrug das Grundkapital der *aap* 4.978.243,00 EUR und war in 4.978.243 voll eingezahlte Inhaberstückaktien eingeteilt. Die Erhöhung des Grundkapitals ergibt sich einerseits aus im Laufe des Geschäftsjahres 2022 erfolgten Ausübungen von Wandlungsrechten aus Wandelteilschuldverschreibungen im Rahmen der von *aap* begebenen Wandelschuldverschreibung 2020/2023 sowie andererseits aus einer von *aap* durchgeführten Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre im Wege einer Privatplatzierung aus dem Genehmigten Kapital 2022/I. Im Rahmen der aufgrund des von der Hauptversammlung am 21. Juni 2019 beschlossenen und durch Beschluss der Hauptversammlung vom 7. August 2020 geänderten bedingten Kapitals 2019/I im Geschäftsjahr wurden 2022 insgesamt 917.193 Wandlungsrechte ausgeübt und im Zuge dessen 996.945 Inhaberstückaktien ausgegeben. In der Konsequenz erhöhte sich das Grundkapital der *aap* schrittweise um zunächst 981.288 EUR von 4.978.243,00 EUR auf 5.959.531 EUR und sodann von 5.959.531 EUR um 1.206,00 EUR auf 5.960.737. Die Eintragungen dieser temporären Grundkapitalkennziffern in das Handelsregister erfolgten am 4. Mai 2022 und am 20. Oktober 2022. Im Zuge der Kapitalerhöhung erhöhte sich das Grundkapital der *aap* durch die Ausgabe von insgesamt 596.073 neuen Inhaberstückaktien gegen Barleinlagen um 596.073,00 EUR von 5.960.737,00 EUR auf 6.556.810,00. Auch die Eintragung dieser temporären Grundkapitalkennziffer in das Handelsregister erfolgte am 20. Oktober 2022. Zuletzt erhöhte sich das Grundkapital der Gesellschaft um 14.451,00 EUR auf 6.571.261,00 durch eine weitere Ausübung von Wandlungsrechten aus der vorgenannten Wandelschuldverschreibung 2020/2023. Die Eintragung der neuen und zum 31. Dezember 2022 gültigen Grundkapitalkennziffer in das Handelsregister erfolgte am 1. Dezember 2022.

2. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Der *aap* sind keine Beschränkungen bekannt, die Stimmrechte betreffen. Für die Stimmrechtsausübung durch Aktionärsvereinigungen sowie durch Kreditinstitute und andere geschäftsmäßig handelnde Personen gelten die gesetzlichen Vorschriften. In diesem Zusammenhang findet insbesondere § 135 AktG Anwendung. Auch Beschränkungen, die die Übertragung von Aktien betreffen, sind *aap* nicht bekannt.

3. Direkte oder indirekte Beteiligungen am Grundkapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Nach Kenntnissen der *aap* bestanden zum 31. Dezember 2022 folgende direkte oder indirekte Beteiligungen am Grundkapital in Höhe von 6.571.261,00 EUR, die 10 % der Stimmrechte überschreiten:

Name	Stimmrechte in %
1. Noes Beheer B.V.	12,51
2. Jürgen W. Krebs	12,45
3. Ratio Capital Management B.V.	11,36
4. Youshi Medical (Suzhou) Co. Ltd.	10,93

4. Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse an der *aap* verleihen, existieren nicht.

5. Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Wenn Arbeitnehmer von *aap* am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind, können sie die ihnen aus diesen Aktien zustehenden Kontrollrechte unmittelbar nach den Bestimmungen der Satzung und des Gesetzes ausüben.

6. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands richtet sich nach den §§ 84 f. AktG sowie der Satzung der Gesellschaft. Gemäß der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus einem oder mehreren Mitgliedern. Der Aufsichtsrat bestimmt die Zahl der Vorstandsmitglieder und bestellt diese. Der Aufsichtsrat kann ein Mitglied des Vorstands zum Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Der Aufsichtsrat beruft die Mitglieder des Vorstands ab. Die Vorstandsmitglieder werden für höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit für jeweils bis zu weiteren fünf Jahren ist zulässig. Aus wichtigem Grund kann der Aufsichtsrat die Bestellung eines Vorstandsmitglieds vor Ablauf von dessen Amtszeit widerrufen, etwa bei grober Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung oder wenn die Hauptversammlung dem Vorstandsmitglied das Vertrauen entzieht, es sei denn, der Vertrauensentzug erfolgte aus offenbar unsachlichen Gründen.

Satzungsänderungen erfolgen nach den Regelungen der §§ 179 ff. AktG sowie der Satzung der Gesellschaft. Nach der Satzung der Gesellschaft ist der Aufsichtsrat befugt, Änderungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, zu beschließen.

7. Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 22. Juni 2018 wurde die Gesellschaft gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG bis zum 21. Juni 2023 ermächtigt eigene Aktien bis zu einem rechnerischen Anteil von insgesamt 10 % des zur Zeit der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu

erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft oder durch Dritte auf Rechnung der Gesellschaft ausgeübt werden. Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots oder mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots. Der Vorstand wird ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken, insbesondere auch zu den in der Ermächtigung genannten Zwecken, zu verwenden. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf diese eigenen Aktien wird insoweit ausgeschlossen, wie diese Aktien zu in der Ermächtigung näher bestimmten Zwecken verwendet werden oder soweit dies, für den Fall einer Veräußerung an alle Aktionäre, erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen.

Das zu Beginn des Geschäftsjahres 2022 noch in Höhe von 103.368,00 bestehende Genehmigte Kapital 2019/I wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 1. Juni 2022 aufgehoben.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 1. Juni 2022 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 31. Mai 2027 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt 2.979.765,00 EUR gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022/I) und dabei, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen. Die neuen Aktien sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten; sie können auch von einem oder mehreren Kreditinstitut(en) oder einem oder mehreren ihnen gleichgestellten Institut(en) mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Bezugsrecht der Aktionäre zu in der Ermächtigung näher bestimmten Zwecken auszuschließen. Nach teilweiser Ausschöpfung beträgt das Genehmigte Kapital 2022/I noch 2.383.692,00 EUR.

Die Hauptversammlung vom 14. Juni 2013 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 300.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 300.000 Stück neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, beschlossen (Bedingtes Kapital 2013/I). Das bedingte Kapital 2013/I dient der Erfüllung von ausgeübten Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 14. Juni 2013 bis zum 19. Dezember 2015 gewährt wurden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber der Aktienoptionen von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien und keinen Barausgleich gewährt. Die Hauptversammlung vom 16. Juni 2017 hat das bedingte Kapital 2013/I in Höhe von 182.000,00 EUR teilweise aufgehoben. Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr 2018 5.000 Bezugsrechte ausgeübt, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 14. Juni 2013 bis zum 19. Dezember 2015 gewährt wurden. Darüber hinaus sind im Geschäftsjahr 2019 9.000 Bezugsrechte und im Geschäftsjahr 2020 weitere 15.000 Bezugsrechte gemäß den Bestimmungen des Aktienoptionsprogramms verfallen und können nicht erneut ausgegeben werden. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 7. August 2020 wurde das bedingte Kapital 2013/I in der gemäß Satzung vom 21. Juni 2019 vermerkten Höhe an die im Geschäftsjahr 2020 umgesetzte ordentliche Kapitalherabsetzung durch Zusammenlegung von Stückaktien im Verhältnis 10 zu 1 angepasst und von 113.000,00 EUR auf 11.300,00 EUR reduziert. Darüber hinaus waren in den

Geschäftsjahren 2019 und 2020 zuvor insgesamt 24.000 Bezugsrechte verfallen, was infolge der Zusammenlegung im Verhältnis von 1 zu 10 dem Verfall von 2.400 Bezugsrechten entsprach. Zudem sind im Geschäftsjahr 2021 weitere 7.250 Bezugsrechte gemäß den Bestimmungen des Aktienoptionsprogramms verfallen, sodass nur noch Bezugsrechte auf Aktien im Umfang von 1.650,00 EUR bestehen. Da in der Fassung der Satzung vom 14. April 2022 aber noch nicht sämtliche der genannten Bestandsveränderungen (ausgeübte und verfallene Bezugsrechte) berücksichtigt wurden, sondern das Bedingte Kapital 2013/I noch in Höhe von 11.300,00 EUR eingetragen war, wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 1. Juni 2022 das Bedingte Kapital 2013/I in der den Betrag in Höhe von 1.650,00 EUR übersteigenden Höhe aufgehoben. Das Grundkapital der Gesellschaft ist somit noch um bis zu 1.650,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 1.650 Stück neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft bedingt erhöht.

Die Hauptversammlung vom 13. Juni 2014 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 300.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 300.000 Stück neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, beschlossen (Bedingtes Kapital 2014/I). Das bedingte Kapital 2014/I dient der Erfüllung von ausgeübten Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 13. Juni 2014 bis zum 18. Dezember 2016 gewährt wurden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber der Aktienoptionen von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien und keinen Barausgleich gewährt. Die Hauptversammlung vom 16. Juni 2017 hat das bedingte Kapital 2014/I in Höhe von 105.000,00 EUR teilweise aufgehoben. Des Weiteren sind im Geschäftsjahr 2018 30.000 Bezugsrechte, im Geschäftsjahr 2019 36.500 Bezugsrechte und im Geschäftsjahr 2020 weitere 20.000 Bezugsrechte gemäß den Bestimmungen des Aktienoptionsprogramms verfallen und können nicht erneut ausgegeben werden. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 7. August 2020 wurde das bedingte Kapital 2014/I in der gemäß Satzung vom 21. Juni 2019 vermerkten Höhe an die im Geschäftsjahr 2020 umgesetzte ordentliche Kapitalherabsetzung durch Zusammenlegung von Stückaktien im Verhältnis 10 zu 1 angepasst und von 175.000,00 EUR auf 17.500,00 EUR reduziert. Zudem sind im Geschäftsjahr 2021 weitere 1.500 Bezugsrechte gemäß den Bestimmungen des Aktienoptionsprogramms verfallen, sodass nur noch Bezugsrechte auf Aktien im Umfang von 9.350,00 EUR bestehen. Da in der Fassung der Satzung vom 14. April 2022 aber noch nicht sämtliche der genannten Bestandsveränderungen (ausgeübte und verfallene Bezugsrechte) berücksichtigt wurden, sondern das Bedingte Kapital 2014/I noch in Höhe von 17.500,00 EUR eingetragen war, wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 1. Juni 2022 das Bedingte Kapital 2014/I in der den Betrag in Höhe von 9.350,00 EUR übersteigenden Höhe aufgehoben. Das Grundkapital der Gesellschaft ist somit noch um bis zu 9.350,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 9.350 Stück neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft bedingt erhöht.

Die Hauptversammlung vom 12. Juni 2015 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 150.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 150.000 Stück neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, beschlossen (Bedingtes Kapital 2015/I). Das bedingte Kapital 2015/I dient der Erfüllung von ausgeübten Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 12. Juni 2015 bis einschließlich 19. Dezember 2017 gewährt wurden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber der Aktienoptionen von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien und keinen Barausgleich gewährt. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 7. August 2020

wurde das bedingte Kapital 2015/I in der gemäß Satzung vom 21. Juni 2019 vermerkten Höhe an die im Geschäftsjahr 2020 umgesetzte ordentliche Kapitalherabsetzung durch Zusammenlegung von Stückaktien im Verhältnis 10 zu 1 angepasst und von 150.000,00 EUR auf 15.000,00 EUR reduziert. Das Grundkapital der Gesellschaft ist somit noch um bis zu 15.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 15.000 Stück neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft bedingt erhöht.

Die Hauptversammlung vom 16. Juni 2017 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 500.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 500.000 Stück neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, beschlossen (Bedingtes Kapital 2017). Das bedingte Kapital 2017 dient der Erfüllung von ausgeübten Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 16. Juni 2017 bis einschließlich 3. Dezember 2019 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber der Aktienoptionen von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien und keinen Barausgleich gewährt. Der Vorstand hat im Geschäftsjahr 2019 auf die Ausgabe von insgesamt 40.000 Bezugsrechte verzichtet, so dass im Rahmen des Aktienoptionsprogramms insgesamt nur 460.000 Bezugsrechte ausgegeben wurden. Des Weiteren sind im Geschäftsjahr 2019 30.000 Bezugsrechte und im Geschäftsjahr 2020 weitere 80.000 Bezugsrechte gemäß den Bestimmungen des Aktienoptionsprogramms verfallen und können nicht erneut ausgegeben werden. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 7. August 2020 wurde das bedingte Kapital 2017 in der gemäß Satzung vom 21. Juni 2019 vermerkten Höhe an die im Geschäftsjahr 2020 umgesetzte ordentliche Kapitalherabsetzung durch Zusammenlegung von Stückaktien im Verhältnis 10 zu 1 angepasst und von 500.000,00 EUR auf 50.000,00 EUR reduziert. Da in der Fassung der Satzung vom 14. April 2022 aber noch nicht sämtliche der genannten Bestandsveränderungen (ausgeübte und verfallene Bezugsrechte) berücksichtigt wurden, sondern das Bedingte Kapital 2017/I noch in Höhe von 50.000,00 eingetragen war, wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 1. Juni 2022 das Bedingte Kapital 2017/I in der den Betrag in Höhe von 35.000,00 EUR übersteigenden Höhe aufgehoben. Das Grundkapital der Gesellschaft ist somit noch um bis zu 35.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 35.000 Stück neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft bedingt erhöht.

Die Hauptversammlung vom 21. Juni 2019 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 14.754.688,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 14.754.688 Stück neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Stammaktien) der Gesellschaft beschlossen (Bedingtes Kapital 2019/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien bei Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. bei der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die aufgrund des vorstehenden Ermächtigungsbeschlusses ausgegeben worden sind. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einem ihr nachgeordneten Konzernunternehmen aufgrund des vorstehenden Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 21. Juni 2019 bis zum 20. Juni 2024 ausgegeben bzw. garantiert werden, von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllen oder soweit die Gesellschaft anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft gewährt und soweit die Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten nicht durch eigene Aktien, durch Aktien aus genehmigtem Kapital oder durch andere Leistungen bedient werden. Die neuen Aktien nehmen von dem Beginn des Geschäftsjahrs an, in dem sie entstehen, und für alle

nachfolgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil; abweichend hiervon kann der Vorstand, sofern rechtlich zulässig, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das im Zeitpunkt der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder der Gewährung anstelle des fälligen Geldbetrags noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen. Der Vorstand wird ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 7. August 2020 wurde das bedingte Kapital 2019/I in der gemäß Satzung vom 21. Juni 2019 vermerkten Höhe an die im Geschäftsjahr 2020 umgesetzte ordentliche Kapitalherabsetzung durch Zusammenlegung von Stückaktien im Verhältnis 10 zu 1 angepasst und von 14.754.688,00 EUR auf 1.475.468,00 EUR reduziert. Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2021 aufgrund des von der Hauptversammlung am 21. Juni 2019 beschlossenen und durch Beschluss der Hauptversammlung vom 7. August 2020 geänderten bedingten Kapitals 2019/I im Geschäftsjahr 2021 insgesamt 271.506 Wandlungsrechte aus der von *aap* begebenen Wandelschuldverschreibung 2020/2023 ausgeübt und im Zuge dessen 271.506 Inhaberstückaktien ausgegeben. Sodann wurden im Geschäftsjahr 2022 zunächst weitere 902.788 Wandlungsrechte aus der von *aap* begebenen Wandelschuldverschreibung 2020/2023 ausgeübt und im Zuge dessen 981.288 Bezugsaktien aus dem bedingten Kapital 2019/I ausgegeben. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 1. Juni 2022 wurde das Bedingte Kapital 2019/I um 86.000 EUR auf 308.674,00 EUR erhöht, um sämtliche im Rahmen der Wandelschuldverschreibung 2020/2023 noch ausübbareren Wandlungsrechte bedienen zu können. Durch Ausübung von insgesamt 14.405 weiteren Wandlungsrechten und im Zuge dessen Ausgabe von 15.657 Bezugsaktien aus dem bedingten Kapital 2019/I ist das Grundkapital der Gesellschaft somit noch um bis zu 293.017,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 293.017 Stück neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft bedingt erhöht.

Die Hauptversammlung vom 1. Juni 2022 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 2.625.091,00,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 2.625.091 Stück neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Stammaktien) der Gesellschaft beschlossen (Bedingtes Kapital 2022/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien bei Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. bei der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die aufgrund des vorstehenden Ermächtigungsbeschlusses ausgegeben worden sind. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einem ihr nachgeordneten Konzernunternehmen aufgrund des vorstehenden Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 1. Juni 2022 bis zum 31. Mai 2027 ausgegeben bzw. garantiert werden, von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllen oder soweit die Gesellschaft anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft gewährt und soweit die Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten nicht durch eigene Aktien, durch Aktien aus genehmigtem Kapital oder durch andere Leistungen bedient werden. Die neuen Aktien nehmen von dem Beginn des Geschäftsjahrs an, in dem sie entstehen, und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil; abweichend hiervon kann der Vorstand, sofern rechtlich zulässig, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das im Zeitpunkt der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder der Gewährung anstelle des fälligen Geldbetrags

noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen. Der Vorstand wird ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Satzung der Gesellschaft entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des Bedingten Kapitals 2022/I und nach Ablauf sämtlicher Options- und Wandlungsfristen zu ändern.

8. Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

In Verträgen mit Kunden der *aap* mit einem realisierten Umsatzvolumen im Geschäftsjahr 2022 von mindestens 100.000 EUR sind in neun Verträgen Kündigungsrechte zugunsten des jeweiligen Vertragspartners für den Fall vereinbart, dass sich die Beteiligungsverhältnisse der *aap* dergestalt ändern, dass mindestens 50 % der Anteile direkt oder indirekt erworben werden. Im Übrigen steht dieses Recht auch der *aap* zu.

Im Risiko- und Chancenbericht des Konsolidierten Jahresfinanzberichts 2020 wurde erwähnt, dass *aap* im Geschäftsjahr 2020 von drei Ankeraktionären Gesellschafterdarlehen im Gesamtvolumen von 400 TEUR gewährt bekommen hat. Im Falle einer Übernahme („Change of Control“) von *aap* sind die Darlehen sofort zur Rückzahlung fällig. Für weitere Einzelheiten verweisen wir an dieser Stelle auf die entsprechende Risikobeschreibung im Konsolidierten Jahresfinanzbericht 2020.

Im Geschäftsjahr hat *aap* ein weiteres Gesellschafterdarlehen i.H.v. 250.000 EUR und ein Darlehen von einer nahestehenden Person i.H.v. 50.000 EUR erhalten. Im Falle einer Übernahme („Change of Control“) von *aap* sind die Darlehen sofort zur Rückzahlung fällig. Als Übernahme ist der Tag zu verstehen, an dem öffentlich bekannt gemacht wird, dass mehr als 50 % der Aktien der *aap* von einer Person oder Gesellschaft, oder verschiedenen Personen oder Gesellschaften, die im Sinne des § 30 Abs. 2 WpÜG abgestimmt handeln, übernommen sind.

Wie im Risiko- und Chancenbericht des Konsolidierten Jahresfinanzberichts 2020 berichtet, hat *aap* im Geschäftsjahr 2020 eine Wandelschuldverschreibung im Gesamtnennbetrag von rd. 2,6 Mio. EUR begeben. Für den Fall eines direkten oder indirekten Kontrollwechsels bei *aap* in Höhe von mindestens 30 %, besteht für die Anlegergläubiger gegenüber *aap* nach ihrer Wahl das Recht zur vorzeitigen Rückzahlung einzelner oder aller ihrer Schuldverschreibungen zu einem bereits festgelegten Betrag. Für weitere Einzelheiten verweisen wir an dieser Stelle auf die entsprechende Risikobeschreibung im Konsolidierten Jahresfinanzbericht 2020.

Im Rahmen der Refinanzierungsmaßnahmen der Gesellschaft hat *aap* im Geschäftsjahr 2020 mit einem Corporate-Finance-Advisor („M&A-Berater“) einen Vertrag geschlossen, im Rahmen dessen die M&A-Berater die Gesellschaft bei der Suche nach Investoren unterstützen sollten. Für die Verpflichtungen der Gesellschaft gilt ein Nachlaufschutz von 18 Monaten. Für den Fall der öffentlichen Übernahme der Gesellschaft durch einen durch die M&A-Berater vermittelten Investor sieht der Vertrag die Zahlung eines Honorars durch die Gesellschaft in nicht unwesentlicher Höhe vor.

9. Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern

Den Vorständen steht im Falle eines „Change of Controls“ ein Sonderkündigungsrecht zu und sie erhalten eine Zahlung i.H.v. 100 % ihrer kapitalisierten Jahresgesamtbezüge (festes Jahresgrundgehalt, variabler Bonus unter der Annahme 100 %iger Zielerfüllung sowie die Gewährung vereinbarter Phantom Stock Optionstranchen und Nebenleistungen jeweils für die Restlaufzeit ihrer Dienstverträge) für die Restlaufzeit ihrer Dienstverträge, maximal im Umfang von einer Jahresgesamtvergütung, mindestens jedoch im Umfang von einem Dreiviertel (=75 %) der Jahresgesamtvergütung (festes Jahresgrundgehalt, variabler Bonus unter der Annahme einer 100 %igen Zielerreichung sowie die Gewährung vereinbarter Phantom Stock Optionstranchen und Nebenleistungen).

Berlin, im Juni 2023


Der Vorstand



Rubino Di Girolamo,
Vorstandsvorsitzender / CEO



Marek Hahn,
Mitglied des Vorstands / CFO



Agnieszka Mierzejewska,
Mitglied des Vorstands/ COO